

Wegweiser



*für Migrantinnen und Migranten
in Lörrach*



Lörrach

Inhalt und Sprachversionen

Elektronische Versionen liegen in den Sprachen: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Türkisch vor.

Scannen Sie den QR-Code für Ihre jeweilige Sprache.

Scannen Sie den QR-Code für Deutsch

Electronic version in English | Scan the QR code for your language

Version électronique en français | Scanner le code QR pour le français

Versione elettronica in italiano | Scanscione del QR code per l'italiano

Versión electrónica en español | Escanear el código QR para español

Электронная версия на русском языке | Отсканируйте QR-код для русского языка

Türkçe'de elektronik versyonu | Türkçe için QR kodunu tarayın

لنسخة الإلكترونية باللغة العربية
مسح رمز الاستجابة السريعة للغة العربية



Ankommen	Ankommen in Lörrach - Erste Schritte	6
Recht	Ausländerrechtliche Fragen	13
Deutsch	Deutsch lernen	20
Wohnen	Wohnen in Lörrach	24
Arbeit	Arbeit, Beruf, Ausbildung	30
Gesundheit	Gesundheit und Barrierefreiheit	39
Lernen	Schule und Kindergarten	43
	Studium	48
Familie	Ehe, Familie, Partnerschaft	50
Frauen	Frauen und Mädchen	54
Generationen	Kinder und Jugendliche	57
	Seniorinnen und Senioren	60
mit...	Mitmachen, Mitgestalten, Mitentscheiden	63
Mobilität	Stadtplan und Verkehr	66

Liebe Lörracherinnen und Lörracher,

Lörrach ist nicht nur im Hinblick auf seine besondere Lage im Dreiländereck eine internationale Stadt. Es leben hier auch Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aus 130 Nationen zusammen. Darüber hinaus haben zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund in Lörrach eine Heimat gefunden. Um das Zusammenleben in Lörrach positiv mitzugestalten, unterstützt die Stadt schon seit vielen Jahren Angebote wie das Internationale Sommerfest, das gemeinsame Fastenbrechen im Ramadan, die jährliche Reise in die italienische Partnerstadt Senigallia und den Komm-In Treff als Ort der Begegnung zwischen ausländischen und deutschen BürgerInnen.

Als Vorsitzender der Internationalen Kommission (IK) möchte ich in diesem Zusammenhang sowohl der Kommission für ihr Engagement im Zusammenhang mit diesen Angeboten danken, als auch den neu Zugezogenen eine Mitwirkung bei der IK ans Herz legen. Die IK ist eine gewählte Vertretung aller Migrantinnen und Migranten der Stadt Lörrach und unterstützt den Gemeinderat durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für in Lörrach lebende Migrantinnen und Migranten von Belang sind. Damit gibt sie wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und fördert das positive Miteinander.

Wenn Sie neu nach Lörrach gekommen sind, bieten viele Institutionen und Einrichtungen Ihnen ihre Unterstützung an. In dieser Broschüre finden Sie die Kontaktdaten dieser Einrichtungen, wichtige Informationen zu Themenbereichen wie Deutsch lernen, Wohnen, Arbeit, Beruf und Ausbildung sowie spezifische Angebote unter anderem für Kinder, Jugendliche, Studierende, Frauen, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie für Flüchtlinge.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Übersicht das Ankommen erleichtert und heiße Sie in diesem Sinne in Lörrach:

Herzlich willkommen! Welcome! Bienvenue! Bienvenido!

Benvenuto! Hoşgeldiniz! Добро пожаловать! مرحبا بك!



Ihr



Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Wegweiser soll einen Überblick über bestehende Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Lörrach bieten und Informationen zu häufig gestellten Fragen bündeln. Damit helfen wir sowohl für neu Zugezogene, als auch für schon länger in Lörrach beheimatete Menschen ein Nachschlagewerk zur Verfügung stellen zu können, das das Ankommen in Lörrach erleichtert.

Wer berät mich, wenn ich neu in Lörrach angekommen bin? Wo kann ich Deutsch lernen? Wie gehe ich vor, wenn ich eine Wohnung suche? Wie finde ich einen Kindergarten- oder Schulplatz für meine Kinder? Diese und viele weitere Fragen werden immer wieder von Menschen gestellt, die neu nach Lörrach kommen. Auch wenn wir mit diesem Nachschlagewerk nicht jede aufkommende Frage beantworten können, so hoffen wir doch, Ihnen zumindest eine Ansprechperson für Ihre Fragen nennen zu können. Der Wegweiser steht elektronisch in acht Sprachen zur Verfügung, um möglichst viele Menschen erreichen können.

Ganz herzlich möchte ich, auch im Namen der Stadt Lörrach, der Stadt Freiburg und insbesondere Herrn Scholz und Herrn Steiner danken, die uns die Basistexte ihres Wegweisers zur Verfügung gestellt haben. Des Weiteren gilt mein Dank allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der Task Force Asyl und der Internationalen Kommission, die mit ihren Anmerkungen und Ergänzungen einen wertvollen Beitrag zum vorliegenden Heft geleistet haben. Vielen Dank auch den Übersetzerinnen und Übersetzern, denen es zu verdanken ist, dass wir die vorliegenden Informationen mehrsprachig zur Verfügung stellen können.

Wir hoffen Ihnen einen möglichst umfänglichen Überblick über Angebote für Migrantinnen und Migranten in Lörrach bereitstellen zu können. Sollten Sie zusätzliche Angebote kennen oder Fehler in der vorliegenden Ausgabe entdecken, so bitte ich um Rückmeldung, um diese in folgenden Ausgaben beachten zu können.

Ich wünsche Ihnen eine hilfreiche Lektüre und hoffe, die zusammengestellten Informationen und Angebote erleichtern Ihnen das Einleben in Lörrach!



Inga Schwarz

Dr. Inga Schwarz
Integrationsbeauftragte

Ankommen in Lörrach Erste Schritte



Sie sind neu in Lörrach?

Wir möchten Ihnen den Einstieg mit genauen Informationen erleichtern.

Wenn Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel (Ausländerrechtliche Fragen). Wenn Sie hier eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen beim Bürgeramt anmelden (Wohnen). Erst dann können Sie staatliche Leistungen nutzen, zum Beispiel die Arbeitsvermittlung. Wichtig ist auch, dass Sie krankenversichert sind (Gesundheit).

Beratung für Migrantinnen und Migranten

Bei den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) erhalten Sie alle Informationen, die bei Ihrem Start hier in Lörrach wichtig sind. Für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren bietet der Jugendmigrationsdienst (JMD) besondere Unterstützung an.

Die Migrationsberatungsstellen (MBE) unterstützen Sie bei:

- der Vermittlung in Integrationskurse/ Deutschkurse
- der Arbeitssuche/ dem Einstieg in den Arbeitsmarkt
- der Sicherung des Lebensunterhalts, sozialen Fragen
- Fragen zu Kinderbetreuung, Schule und Berufsausbildung
- Fragen zum Aufenthalt in Deutschland
- der Familienzusammenführung
- gesundheitlichen Fragen
- Fragen zu Erziehung und Familie

Migrationsberatungsstellen

Caritas

Migrationsberatung für Erwachsene (Martin Holz)
Haagener Str. 15a, 79539 Lörrach | 07621.927 511
martin.holz@caritas-loerrach.de
Mo 9-12, Do 14-16, Fr 9-12 und nach telefonischer Vereinbarung

Diakonie

Migrationsberatung für Erwachsene (Silvia Frank)
Riedlistraße 16 | 79576 Weil am Rhein | 07621.974 210
offene Sprechzeit: Dienstag, 14-17 Uhr
außerhalb der Sprechzeit Termine nach Vereinbarung

Jugendmigrationsdienste

Caritas

Migrationsberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren

Dorota Zuberer

Goethestr. 3, 79540 Lörrach-Stetten | 07621.142 03 Mobil 0173.3 210 567

dorota.zuberer@caritas-loerrach.de

Mo 10-12, Do 14:30-15:30 und nach Terminvereinbarung

Michael Forouz-Mehr | Haagener Str. 15a | 79539 Lörrach

07621.927 50 Mobil 0173.3 061 150

michael.forouz-mehr@caritas-loerrach.de

Nach Terminvereinbarung

Integrationsbeauftragte der Stadt Lörrach

Dr. Inga Schwarz

Stadt Lörrach | 3.OG, Zimmer 3.07

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach | 07621.415 645

Die Integrationsbeauftragte der Stadt Lörrach ist für die Belange der neu zugezogenen und bereits dauerhaft in Lörrach wohnenden MigrantInnen zuständig. Sie koordiniert die Integrationsangebote der Stadt und die Flüchtlingsarbeit in Kooperation mit dem Landratsamt, den städtischen Einrichtungen, den Gemeinschaftsunterkünften, Sozialunternehmen, Weiterbildungsträgern und den vielen BürgerInnen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren.

Internationale Kommission Lörrach

- Beratung bei allgemeinen Problemen und Anliegen von MigrantInnen
- Vertretung der allgemeinen Interessen und Anliegen von MigrantInnen gegenüber den städtischen Dienststellen unter Beachtung des Rechtsberatungsgesetzes
- Beteiligung der MigrantInnen an kommunalen Entscheidungsprozessen
- Maßnahmen zur weiteren Integration von MigrantInnen
- Förderung von sozialen, bildungsmäßigen und kulturellen Aktivitäten

Treffpunkte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Komm In Treff

Ort der Begegnung zwischen ausländischen und deutschen BürgerInnen. Jeden letzten Freitag im Monat (außer in den Schulferien) von 18 bis 20 Uhr im Nellie Nashorn, Tumringer Straße 248.

Lörrach kocht über den Tellerrand

Jeden Monat lädt die Gruppe zum gemeinsamen Kochen und Essen in den Bächlinweg ein. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden so an einen Tisch gebracht, können Kontakte knüpfen und Rezepte austauschen. Informationen zu den monatlichen Kochterminen und aktuelle News gibt es über die Facebook Seite „Über den Tellerrand kochen Lörrach“.

Zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Die folgenden Informationen richten sich an Flüchtlinge ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling und ohne subsidiären Schutzstatus (Personen vor dem Asylverfahren, im Asylverfahren oder mit einer Duldung). Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling sowie mit subsidiärem Schutzstatus finden die passenden Informationen auf den übrigen Seiten des Wegweisers, die sich an alle MigrantInnen richten.

Anlaufstellen in Lörrach speziell für Flüchtlinge (auch zum Thema Asyl)

Welcome-Center der Stadt Lörrach

Beratung für geflüchtete Menschen

Rathaus Lörrach, 3.Etage Raum 3.07

Luisenstr. 16 | 79539 Lörrach | welcome@loerrach.de | 07621.415 641

Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-19 Uhr

Sozialdienst

Für Flüchtlinge ist der Sozialdienst für viele Fragen die erste Anlaufstelle, z.B. zu den Themen Asylverfahren, Aufenthalt, Arbeiten, Ausbildung, Wohnen, Schule, Studium usw. Der Sozialdienst kann Ihnen bei Bedarf weitere Anlaufstellen nennen. Wenn Sie in einer Anschlussunterbringung wohnen, befindet sich der Sozialdienst direkt in Ihrer Unterkunft. Wenn Sie in einer Einzelwohnung wohnen, wird Ihnen mitgeteilt, an welchen Sozialdienst Sie sich wenden können. Je nach Stadtteil sind in diesem Fall SozialarbeiterInnen der folgenden Stellen für Sie zuständig:

Kernstadt, Stetten, Salzert, Tüllingen
Tumringen, Haagen, Hauingen, Brombach

Diakonisches Werk
Caritasverband

Außerdem gibt es zahlreiche freiwillige HelferInnen. Das sind Personen, die außerhalb ihrer Arbeit viele verschiedene Dinge speziell für Flüchtlinge anbieten, zum Beispiel Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen, Deutschkurse oder Sportangebote. Den Kontakt zu diesen Helferinnen und Helfern kann Ihnen ebenfalls Ihr Sozialdienst vermitteln.

Wenn Sie für ein wichtiges Gespräch eine/n DolmetscherIn brauchen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihren Sozialdienst.

Informationen zur Situation von Flüchtlingen und zum Asylverfahren

Viele hilfreiche Informationen für Flüchtlinge bekommen Sie über die Smartphone-App „Ankommen“. unter anderem zu den Bereichen Asylverfahren, Arbeit, Ausbildung, Einkaufen, Gesundheit, Mobilität, Kinder, Deutsch lernen und Wohnen (www.ankommen-app.de). Wir empfehlen Ihnen sehr, sich die Informationen in der App anzuschauen.

Allgemeine Beratungsstellen für Flüchtlinge

Rückkehrberatungsstelle

Landratsamt Lörrach

Perspektiv- und Rückkehrberatung für Migranten

Fachbereich Aufnahme und Integration

Palmstr. 3 | 79539 Lörrach | 07621.410-51 43

Suche nach Familienangehörigen/ Familienzusammenführung

www.drk-suchdienst.de/de/angebote/familienzusammenfuehrung/fluechtlinge

DRK-Generalsekretariat

Suchdienst-Standort Hamburg/Familienzusammenführung

Amandastraße 72–74 | 20357 Hamburg | fz@drk-suchdienst.de

Frau Sieglinde Duderstadt 040.4 32 02-176

Frau Inge Filipski 040.4 32 02-221

Frau Birgit Giese 040.4 32 02-202

Hinweis

Falls Sie Ihre Familie nach Deutschland holen möchten, finden Sie weitere Informationen unter „Ehe, Familie, Partnerschaft“

Ehrenamtliche Helferkreise

Arbeitskreis Miteinander

Begleitung, Sprachkurse

www.akm-loerrach.de

info@akm-loerrach.de

Freundeskreis Asyl Lörrach

Begleitung, Sprachkurse, Café Together, Mosaik

www.freundeskreis-loerrach.de

koordination@freundeskreis-loerrach.de

Café Together

Dienstag 17-20 Uhr, Gretherstraße 8, Treffpunkt für Flüchtlinge und Ehrenamtliche

Mosaik – Der Freitagstreff

Freitag 17-20 Uhr, Gretherstraße 8, Begegnungsmöglichkeit für Alt- und NeubürgerInnen mit Vorträgen zu Alltagsthemen an jedem ersten Freitag des Monats ab 18 Uhr

Unterstützung im Asylverfahren

Falls Sie Fragen zu Ihrem Asylverfahren haben, können Sie Ihren Sozialdienst oder eine der folgenden Rechtsberatungsstellen kontaktieren. Diese können Ihnen bei einem Teil der Fragen zu Ihrem Asylverfahren behilflich sein.

Falls Sie bei Ihrem Asylverfahren Unterstützung durch einen Anwalt/eine Anwältin benötigen, können Ihnen Ihr Sozialdienst oder die folgenden Stellen bei der Suche nach einer Anwältin oder einem Anwalt helfen. Die Unterstützung durch eine Anwältin oder einen Anwalt ist ab dem ersten Gespräch mit hohen Kosten verbunden. In manchen Fällen gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (in Form von „Beratungshilfe“ und „Prozesskostenhilfe“). Bei den Rechtsberatungsstellen können Sie sich darüber erkundigen, ob Ihnen finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht.

Rechtsberatungsstellen

Amnesty International Freiburg

Beratung für Asylsuchende zum Asylverfahren. Bitte schreiben Sie eine Email mit Name, Herkunftsland und Angabe, wie gut die Deutsch- oder Englischkenntnisse sind.

Basler Straße 20 | 79100 Freiburg

asylberatung@amnesty-suedbaden.de

www.amnesty-suedbaden.de

dienstags, 16-18 Uhr

Deutsch, Englisch, andere auf Anfrage

Bitte mitbringen: alle Dokumente, die für das Asylverfahren wichtig sein könnten

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung

Aktiv gegen alle Formen der Ausgrenzung, unter anderem gegen die Diskriminierung von Roma und Abschiebungen

info@freiburger-forum.net

www.freiburger-forum.net

Unterstützung von Betroffenen mittels Rechtsberatung und über einen Rechtshilfefond

per Mail und Telefon 0151.28211252

Deutsch, Englisch, Französisch, Serbisch, Romanes

Bitte mitbringen: Bescheide

Refugee Law Clinic Freiburg e. V.

Die Refugee Law Clinic Freiburg bietet seit Oktober 2016 Geflüchteten eine Unterstützung in rechtlichen Fragen an.

Postfach 0543 | 79005 Freiburg

info@rlc-freiburg.org | www.rlc-freiburg.org

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, andere auf Anfrage

Angebote: Geflüchtete: Rechtliche Beratung in offenen Sprechstunden

Bitte mitbringen: DolmetscherInnen, wenn nötig

Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)

SAGA wurde 1991 von verschiedenen regionalen Flüchtlingsgruppen gegründet. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet das antirassistische Bündnis gegen drohende Abschiebungen. SAGA bietet eine Anlaufstelle für Geflüchtete, die zweimal wöchentlich erreichbar ist. SAGA unterstützt den Widerstand von Geflüchteten u.a. gegen das Lagersystem, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht und Abschiebungen.

Adlerstraße 12 | 79098 Freiburg | 0761.2 088 408 (AB) | 0761.2 088 409

saga@rasthaus-freiburg.org

www.saga.rasthaus-freiburg.org

Termine, Beratung und Unterstützung in Aufenthaltsfragen:

Mi 15-18 Uhr, Fr 17-20 Uhr

Ausländerrechtliche Fragen



Im Folgenden finden Sie Antworten auf immer wiederkehrende ausländerrechtliche Fragen. Für spezifische Fragen wie Visumsfragen, Aufenthaltstitel, Arbeits-erlaubnis etc. ist die Ausländerbehörde im Rathaus der Stadt Lörrach zuständig.

Ausländerbehörde

Stadt Lörrach

Rathaus, 3.OG | Luisenstraße 16 | 79539 Lörrach

Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-19 Uhr | Terminvereinbarung ist nicht erforderlich

Zimmer 3.09 mit Zuständigkeit für Personen im laufenden Asylverfahren und Personen in der Anschlussunterbringung

Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-17:30 Uhr

Im Internet finden Sie ausführlichere Informationen über das Thema „Ausländerrecht“, z. B. unter:

www.justiz.baden-wuerttemberg.de

www.bamf.de

www.info4alien.de

www.loerrach.de - Ausländerbehörde

Einreise und Aufenthalt

Visumsfragen

Jede/r AusländerIn, der/die nicht eine Staatsangehörigkeit der EU (Europäische Union), der EWR-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum), von Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, der Schweiz oder der USA hat, benötigt ein Einreisevisum, wenn er/sie sich länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten will.

Dasselbe gilt für Staatsangehörige von Andorra, Honduras, Monaco und San Marino, die keine Erwerbstätigkeit mit Ausnahme der in § 17 Abs. 2 Aufenthaltsverordnung genannten Tätigkeiten ausüben wollen. Länder der EU sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien und Zypern. Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören neben den EU-Staaten auch Island, Norwegen und Liechtenstein.

Informationen zur Ausländerbeschäftigung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Auslaenderbeschaeftigung/inhalt.html

Für die Erteilung dieser Einreisevisa sind die deutschen Auslandsvertretungen im jeweiligen Heimatland zuständig. Die Gründe für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland werden von der deutschen Auslandsvertretung geprüft. Erst nach dieser Vorprüfung und der Visumserteilung ist eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland möglich. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch im Internet unter www.auswaertiges-amt.de

Was sind die Vorteile des Schengener Abkommens für DrittstaatlerInnen?

Seit dem 26. März 1995 können sog. Drittstaatsangehörige (Angehörige aus Ländern außerhalb der europäischen Union), die sich mit einem gültigen Aufenthaltstitel und einem gültigen Reisepass in einem Schengen-Staat (Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn) aufhalten, visumsfrei in andere Schengen-Staaten reisen und sich bis zu 90 Tage pro Halbjahr für touristische Zwecke dort aufhalten. InhaberInnen eines Schengen-Visums, die rechtmäßig in das Hoheitsgebiet einer der Schengen-Staaten eingereist sind, können sich während der Laufzeit des Visums frei im Hoheitsgebiet aller Schengen-Staaten bewegen. Die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Rumänien und Kroatien wenden den Schengen-Acquis bislang nur teilweise an. Bis zu der von diesen drei Ländern angestrebten vollständigen Anwendung des Schengen-Acquis bleiben die Personenkontrollen an den Binnengrenzen einstweilen noch bestehen.

Aufenthaltstitel

Was für einen Aufenthaltsstatus habe ich?

Staatsangehörige aller Länder außerhalb der EU brauchen für einen längeren Aufenthalt in Deutschland und / oder um arbeiten zu können, einen Aufenthaltstitel.

Für einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet gibt es bspw. folgende Aufenthaltstitel:

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- Blaue Karte EU

Ein **Visum** für einen längerfristigen Aufenthalt (nationales Visum) wird grundsätzlich ebenso wie das reine Besuchervisum bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland der Ausländerin/des Ausländers beantragt. Dies gilt nicht für Staats-

angehörige der Europäischen Union, von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und der Vereinigten Staaten von Amerika, da diese im Bundesgebiet einen entsprechenden Antrag stellen können.

Eine befristete **Aufenthaltserlaubnis** wird für einen im Gesetz genannten Aufenthaltswert erteilt. Nach der Einreise mit einem nationalen Visum wird auf Antrag eine befristete Aufenthaltserlaubnis für einen bestimmten gesetzlichen Aufenthaltswert erteilt. Wird zunächst ein befristeter Aufenthaltstitel erteilt, ist in der Regel nach Ablauf bestimmter Fristen die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis möglich.

Eine **Niederlassungserlaubnis** wird zum Beispiel erteilt, wenn ein/e AusländerIn seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und weitere Voraussetzungen (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, keine Vorstrafen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, keine Ausweisungsgründe) erfüllt sind. Die Niederlassungserlaubnis ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit). Sie schützt in besonderem Maße vor einer Ausweisung.

Dokumente, die für die Beantragung eines Aufenthaltstitels mitzubringen sind:

- Ausweis/Reisepass aus dem Heimatland
- aktuelles Lichtbild (biometrisch)
- aktuelle Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
- Mietvertrag bzw. Kaufvertrag/Grundbuchauszug bei Wohneigentum
- Nachweis über fünf Jahre Rentenversicherungsbeiträge (bei Niederlassungserlaubnis)
- Bei einer Familienzusammenführung ist die Vorsprache mit dem/der EhepartnerIn erforderlich und ein Nachweis über die deutsche Sprache (Niveau A1) durch einen Test.

Bedeutet Passverlust auch den Verlust des Aufenthaltsrechts?

Das Fehlen eines gültigen Passes führt nicht automatisch zum Erlöschen des Aufenthaltstitels. AusländerInnen bleiben aber auch künftig verpflichtet, einen gültigen Pass ihres Heimatstaates oder ein deutsches Passersatzpapier zu besitzen. Die Verlängerung des Reisepasses/Identitätskarte ist bei dem zuständigen Konsulat zu beantragen. BesitzerInnen eines deutschen Passersatzpapiers wenden sich an die zuständige Ausländerbehörde.

Was ist der elektronische Aufenthaltstitel (eAT)?

Der elektronische Aufenthaltstitel (kurz eAT) ist ein eigenständiges Dokument im praktischen Scheckkartenformat, das alle Angehörige aus Staaten außerhalb der

Europäischen Union (Drittstaatsangehörige) seit dem 1. September 2011 erhalten. Mit Einführung des eAT wurde der bisherige Aufenthaltstitel (Klebeetikett), die Aufenthalt- und Daueraufenthaltskarte und der Ausweisersatz in Papierform abgelöst. Auf einem kontaktlosen Chip sind neben personenbezogenen Daten auch ein digitales Lichtbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert. Wie auch der neue Personalausweis den deutschen Bürgern, wird der eAT den ausländischen BürgerInnen die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen eröffnen. Der eAT enthält eine Online- Ausweisfunktion, mit der Transaktionen, zum Beispiel im Internet oder an Verkaufsautomaten, einfach und schnell durchgeführt werden können. Der eAT ist für die Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur für das rechtsverbindliche Unterzeichnen digitaler Dokumente vorbereitet. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Grundlage hierfür sind die EU-Verordnungen Nummer 1030/2002 und Nummer 380/2008. Ziel ist es, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union einheitlich zu gestalten und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen DokumenteninhaberIn und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Hinweise:

- Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten bis längstens 31.08.2021 ihre Gültigkeit. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde.
- Der eAT ersetzt nicht den Reisepass – für Kontrollzwecke (z.B. bei Grenzübertritten) sind stets der eAT und der Reisepass erforderlich.

Staatsangehörigkeit und Einbürgerung

Zuständigkeit:

Landratsamt Lörrach – Haus 2

Palmstraße 3 | 79539 Lörrach | Oliver Kugel, Raum 0.15 | 07621.410 23 53

Deutsche Staatsangehörigkeit für Kinder

Erhält mein Kind automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn es in Deutschland geboren ist?

Durch Geburt in Deutschland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat (z. B. Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsberechtigung von EU-BürgerInnen), oder
- als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21.06.1999

zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit besitzt.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird durch das Standesamt festgestellt. Bis zum 18. Lebensjahr kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit und gleichzeitig die ausländische Staatsangehörigkeit seiner Eltern besitzen. Dann muss sich das Kind entscheiden, ob es die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will (Optionspflicht).

Entscheidet es sich für die deutsche Staatsangehörigkeit, muss es die ausländische Staatsangehörigkeit bis spätestens zur Vollendung des 23. Lebensjahres aufgeben. Nach Erreichen der Volljährigkeit wird das Kind von der Behörde schriftlich darauf hingewiesen, dass es sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden muss, und über das Verfahren informiert.

Hinweis:

Für Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, soll die Optionspflicht künftig entfallen. Es ist demnächst mit einer Gesetzesänderung zu rechnen.

Gibt es die Möglichkeit, beide Staatsangehörigkeiten über das 23. Lebensjahr hinaus zu behalten?

Die Möglichkeit besteht ausnahmsweise, wenn die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich ist oder bei Staatsangehörigkeiten der Europäischen Union und der Schweiz. In diesen Fällen muss ein entsprechender Antrag bis zum 21. Lebensjahr bei der Staatsangehörigkeitsbehörde gestellt werden. (siehe oben zu Optionspflicht)

Können sich Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben haben, einbürgern lassen?

Ja, wenn sie die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (siehe unten). Ab dem 16. Lebensjahr können Kinder einen Einbürgerungsantrag stellen. Davor können sie in der Regel zusammen mit den Eltern eingebürgert werden. Ob eine Einbürgerung auch ohne die Eltern möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab und muss im Einzelfall mit der Einbürgerungsbehörde geklärt werden.

Einbürgerung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein Einbürgerungsanspruch besteht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts (z. B. Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsberechtigung von EU-Bürgern) oder einer

Aufenthaltserlaubnis. Nicht ausreichend ist allerdings eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz sowie eine Fiktionsbescheinigung.

- 8 Jahre rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (7 Jahre bei erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs). Nicht angerechnet werden können z.B. erfolglose Asylverfahren oder Zeiten mit Duldung.
- keine Vorstrafen (Ausnahme bei geringfügigen Verurteilungen)
- keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII, z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe (Ausnahmen, wenn der Hilfebezug nicht zu vertreten ist, z. B. bei Erwerbsunfähigen, Senioren, Alleinerziehenden oder Jugendlichen, die sich noch in Schule, Ausbildung oder Studium befinden)
- ausreichende Krankenversicherung und Altersvorsorge (in der Regel 60 Monate Pflichtversicherung in der Rentenversicherung)
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B1)
- bestandener Einbürgerungstest oder Nachweis über den in Deutschland erreichten Schulabschluss
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (Ausnahmen, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich ist sowie bei den meisten Staatsangehörigen der Europäischen Union und der Schweiz)

Daneben gibt es für EhepartnerInnen von deutschen Staatsangehörigen, Asylberechtigte und einige andere Personengruppen, die noch keine 8 Jahre Aufenthalt haben, besondere Bestimmungen.

Deutsch lernen



Gute deutsche Sprachkenntnisse erleichtern Ihnen die Integration. Das zentrale Angebot, um grundlegend die deutsche Sprache zu erlernen, sind die staatlich geförderten Integrationskurse.

Die Teilnahme am Integrationskurs ist in der Regel freiwillig. In einzelnen Fällen kann es aber auch sein, dass die Ausländerbehörde oder das Jobcenter Sie zur Teilnahme an einem solchen Kurs verpflichten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Lörrach unter Dienstleistungen: „Integrationskurse für Ausländer – Teilnahme beantragen“.

Es steht Ihnen frei, bei welcher Sprachschule Sie einen Integrationskurs besuchen. Bei der Suche nach einem für Sie geeigneten Kurs helfen Ihnen die Migrationsberatungsstellen.

Kurzübersicht über die Sprach- und Integrationskursanbieter

(kein Anspruch auf Vollständigkeit)

ifas GmbH Lörrach

Brombacher Str. 1+3 | 79539 Lörrach | 07621.9 407 430

IOR Sprachschule

Turmstr. 37, 79539 Lörrach | loerrach@ior-germany.de 07621.1 627 230

VHS Lörrach

Untere Wallbrunnstr. 2 | 79539 Lörrach | 07621.9 567 330

DEB gGmbH

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH

Außenstelle Lörrach | Brombacher Str. 3, 79539 Lörrach | 07621.1 610 111

Deutsche-Angestellten-Akademie GmbH

DAA Hochrhein

Brombacher Str. 3 | 79539 Lörrach | 07621.93 460

Zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Die folgenden Informationen richten sich an Flüchtlinge ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling und ohne subsidiären Schutzstatus (Personen vor dem Asylverfahren, im Asylverfahren oder mit einer Duldung). Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling sowie mit subsidiärem Schutzstatus finden die passenden Informationen auf den übrigen Seiten des Wegweisers, die sich an alle MigrantInnen richten.

Siehe auch die ausführlichen Informationen in der Smartphone-App „Ankommen“ www.ankommenapp.de

Gute Deutschkenntnisse erleichtern Ihnen das Leben in Deutschland. Um Deutsch zu lernen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wenn Sie einen Deutschkurs besuchen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Sozialdienst.

Möglichkeiten für Deutschkurse Integrationskurse

(ca. 700 Unterrichtseinheiten, eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten)

Für Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtling ist die Teilnahme an einem Integrationskurs meist verpflichtend. Integrationskurse kosten ein Teilnehmerentgelt, das jedoch im Rahmen einer Einzelfallentscheidung erlassen oder teilweise rückerstattet werden kann.

Für Flüchtlinge ohne Anerkennung ist die Teilnahme freiwillig, allerdings können nicht alle Herkunftsgruppen an den Kursen teilnehmen. An den Integrationskursen können AsylantragstellerInnen aus Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea teilnehmen, die bereits über eine Asylgestattung oder einen Ankunftsnachweis verfügen. Ebenso haben Personen mit einer Duldung gemäß Aufenthaltsgesetz § 60a Absatz 2 Satz 3 oder Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß Aufenthaltsgesetz § 25 Absatz 5 die Möglichkeit Integrationskurse zu besuchen. Generell ist die Teilnahme immer eine Einzelfallentscheidung.

Für diese Personengruppen stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berechtigungsscheine für die Integrationskurse aus, mit denen sich die Personen innerhalb von 3 Monaten bei einem Anbieter von Integrationskursen anmelden müssen. Die Berechtigungsscheine werden bei Asylantragstellung oder auf Antrag vom BAMF ausgestellt.

Weitere Angebote von Deutschkursen und Sprachbegleitung

Volkshochschule Lörrach

Untere Wallbrunnstraße 2, 79539 Lörrach

Deutschkursangebote von freiwilligen Helferinnen und Helfern

In vielen Unterkünften bieten freiwillige HelferInnen Unterstützung beim Deutschlernen an. Für diese Angebote können Sie sich auch an Ihren Sozialdienst wenden.

Deutschkurse des Arbeitskreis Miteinander

Sprachkurse für Asylbewerber

Ansprechpartner: Bernhard Neth-Schell

info@akm-loerrach.de

Sprachkurse für Frauen/Mütter in Kooperation mit der Schubert-Durand-Stiftung

Kontakt: 0159.05 240 336

kurse@otter.one

Deutschkurse des Freundeskreis Asyl

koordination@freundeskreis-loerrach.de

Flüchtlinge lernen Deutsch

Freiburger Internetseite für Freiwillige und Flüchtlinge, die miteinander Deutsch üben wollen

www.fluechtlinge-lernen-deutsch.de

Wohnen in Lörrach



Eine passende und günstige Wohnung in Lörrach zu finden, ist nicht einfach. Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich anmelden müssen, wenn Sie eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen. Die Meldung beim Einwohnermeldeamt ist kostenfrei. Sie müssen sich persönlich anmelden und Ihren Ausweis oder Pass vorlegen. Außerdem müssen Sie eine Wohnungsgeberbestätigung von Ihrem Vermieter mitbringen. Darin bestätigt er ihr Einzugsdatum mit seiner Unterschrift.

InSeL - Information & Service Lörrach

Stadt Lörrach

Rathaus | Erdgeschoss | Luisenstraße 16 | 79539 Lörrach | 07621.415 331
buergerservice@loerrach.de

Öffnungszeiten

Montag	8:00-17:00 Uhr
Dienstag	8:00-17:00 Uhr
Mittwoch	8:00-13:00 Uhr
Donnerstag	8:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr

Allgemeine Auskünfte

Anmeldung und Ummeldung des Wohnsitzes, Abmeldung.

Wohnungssuche

Häuser und Wohnungen werden in der Regel unmöbliert angeboten. Wohnungsangebote finden Sie über:

- Immobilienseiten (Internet)
- Regionale Tageszeitung/ Anzeigenblätter
- Makler
- Wohnungsbaugenossenschaften

Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH

Schillerstraße 4 | 79540 Lörrach | 07621.15 19 0
info@wohnbau-loerrach.de | www.wohnbau-loerrach.de

Baugenossenschaft Lörrach e. G.

Untere Hartmattenstraße 5 | 79539 Lörrach | 07621.85 08

Badische Zeitung im Anzeigenteil Donnerstag und Samstag
www.badische-zeitung.de

Die Oberbadische Zeitung im Anzeigenteil Mittwoch und Samstag
www.oberbadisches-volksblatt.de

Schnapp
www.schnapp.de

Hinweis: Die Badische und die Oberbadische Zeitung sind Wochentags im Wartebereich der InSeL (Information und Service in Lörrach, im Erdgeschoss des Rathauses) und täglich in der Bibliothek Lörrach ausgelegt.

Die Zimmerangabe bei Anzeigen bezieht sich auf die Wohn- und Schlafräume. In der Regel kommen noch ein Bad und eine Küche dazu. Die Küche ist in den meisten Fällen nicht ausgestattet.

Mietpreis: Der Mietpreis setzt sich in der Regel aus der Kaltmiete und den Nebenkosten zusammen. Nebenkosten sind zum Beispiel Strom, Wasser, Heizung und Müllentsorgung. Wichtig ist, vorab zu klären, was in den Nebenkosten enthalten ist. Für Haushalte mit geringem Einkommen gibt es in Lörrach den Stromspar-Check, mit dem Sie Nebenkosten sparen können.

Ansprechpartner: Shoik Schill, 07621.1 612 181, stromsparcheck@sak-loerrach.de

Mietvertrag unterschreiben

Vor dem Einzug unterschreiben Sie den Mietvertrag. Prüfen Sie vor der Unterschrift, welche Kosten in der Miete enthalten sind.

Einziehen

Telefon, Internet und Energieversorgung müssen in der Regel von Ihnen angemeldet werden. Jeder Haushalt zahlt zudem eine Gebühr für die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehkanäle. Das gleiche gilt für die Müllabfuhr.

Kaution: Neben dem monatlichen Mietzins wird oft eine Sicherheitsleistung (Kaution) vom Vermieter verlangt. Die Kaution beträgt in der Regel 1-3 Monatsmieten und muss meistens zu Beginn des Mietverhältnisses eingezahlt werden. Nach Beendigung des Mietverhältnisses erhalten Sie die Kaution inklusive Zinsen zurück.

Viele VermieterInnen verlangen die Vorlage einer Haftpflichtversicherung. Eine private Haftpflicht kann bei einer Versicherung ihrer Wahl abgeschlossen werden.

Weitere Informationen

Bürgerservice, Rathaus Lörrach

Angebote:

Beratung zum Thema Wohngeld

Stadt Lörrach

3. OG, Zimmer 3.06, Abteilung Wohngeld

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

Mo-Fr 8-12, Do 15-17:30

Beratung zum Wohnberechtigungsschein

Stadt Lörrach

3. OG, Zimmer 3.01

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

Mo-Fr 8-12, Do 15-17:30

Zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Die folgenden Informationen richten sich an Flüchtlinge ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling und ohne subsidiären Schutzstatus (Personen vor dem Asylverfahren, im Asylverfahren oder mit einer Duldung). Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling sowie mit subsidiärem Schutzstatus finden die passenden Informationen auf den übrigen Seiten des Wegweisers, die sich an alle MigrantInnen richten.

Die Unterbringung von Flüchtlingen

Als Flüchtling werden Sie nach der Einreise nach Deutschland zunächst in einer sogenannten **Erstaufnahmeeinrichtung** untergebracht. Dabei handelt es sich häufig um sehr große Einrichtungen mit vielen BewohnerInnen. Anschließend kommen Sie von dort aus meist in eine andere Stadt in die sogenannte **vorläufige Unterbringung**.

Sobald Sie in die **Anschlussunterbringung** kommen oder eine **Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling** bekommen, können und sollten Sie baldmöglichst selbständig nach einer Wohnung suchen. Falls Sie nicht arbeiten oder falls Sie nur ein sehr geringes Einkommen haben, können Sie einen Wohnberechtigungsschein bekommen; mit einem solchen Wohnberechtigungsschein können Sie verhältnismäßig günstige Wohnungen mieten.

Falls Ihr Asylverfahren länger als zwei Jahre dauern sollte, können Sie nach zwei Jahren auch ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling in eine eigene Wohnung ziehen. Falls Sie nicht arbeiten, wird die Miete für Sie bis zu einer bestimmten Höhe übernommen.

In den ersten drei Monaten nach der Einreise nach Deutschland besteht für Flüchtlinge eine sogenannte **Residenzpflicht**. Das heißt, dass Flüchtlinge, die nach Lörrach kommen, in den ersten drei Monaten nicht das Bundesland Baden-Württemberg verlassen dürfen. Ausnahmen sind Termine bei Behörden und Gerichten. Nach drei Monaten gilt diese Regel nicht mehr. Allerdings wird Flüchtlingen für die Dauer des Asylverfahrens der Wohnort vorgegeben. Das heißt, dass Flüchtlinge an dem vorgegebenen Wohnort wohnen bleiben müssen, dass sie aber das Bundesland für begrenzte Zeiten verlassen können. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie sich in Lörrach in unmittelbarer Nähe zur Grenze in die Schweiz befinden, die Sie nicht übertreten dürfen.

Wohnungswechsel

Bitte beachten Sie, dass in Lörrach der Wohnraum knapp ist und viele Menschen nach einer Wohnung suchen. Die Stadt Lörrach bietet zur Unterstützung bei der **Wohnungssuche** für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung das Schulungsprogramm „Fit für die eigene Wohnung“ an. Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie über Ihre Sozialbetreuung, das Welcome-Center der Stadt Lörrach oder die Integrationsbeauftragte Dr. Inga Schwarz. Die Anmeldung kann außerdem über die Mail-Adresse welcome@loerrach.de erfolgen.

Umzüge in eine andere Unterkunft **innerhalb von Lörrach** sind nur in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich. Wenn Sie **in eine andere Stadt in Deutschland** umziehen wollen, müssen Sie das bei der Stadt Lörrach, Abteilung Ausländerangelegenheiten und bei dem entsprechenden Amt der Stadt, in die Sie umziehen wollen, beantragen. Wenden Sie sich dafür an Ihren Sozialdienst, dieser hilft Ihnen bei der Antragstellung. Ein Umzug ist nur möglich, wenn beide Ämter – das in Lörrach und das in der Stadt, in die Sie umziehen wollen – zustimmen. Diese Anträge werden nur in besonders begründeten Fällen genehmigt – vor allem, wenn der Grund ist, dass unmittelbare Familienangehörige in einer anderen Stadt untergebracht sind, also Ihr minderjähriges Kind / Ihre minderjährigen Kinder oder Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin.

Wenn Sie eine Anerkennung als Asyl-Berechtigter oder als Flüchtling erhalten haben und **in ein anderes Land** umziehen möchten, können Sie sich an die Migrationsberatungsstellen wenden, die unter „Ankommen in Lörrach“ aufgeführt sind.

Beachten Sie auch, dass Sie sich auch bei einem Umzug im Rathaus ummelden müssen.

Meldebescheinigung

Wenn Sie ein Bankkonto eröffnen wollen oder wenn Sie einen Mobiltelefonvertrag abschließen möchten, benötigen Sie eine Meldebescheinigung. In der Meldebescheinigung steht, dass Ihr derzeitiger Wohnort in Lörrach ist. Die Meldebescheinigung bekommen Sie bei der folgenden Stelle:

InSeL - Information & Service Lörrach

Stadt Lörrach

Rathaus, Erdgeschoss | Luisenstraße 16 | 79539 Lörrach | 07621.415 331

buergerservice@loerrach.de

Öffnungszeiten

Montag 8:00-17:00 Uhr

Dienstag 8:00-17:00 Uhr

Mittwoch 8:00-13:00 Uhr

Donnerstag 8:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr

Freitag 8:00-12:00 Uhr

Angebot

Ausstellung der Meldebescheinigung

Bitte mitbringen

Pass oder Duldung und Bestätigung der Wohnheimverwaltung, dass der oder die Antragsstellende dort wohnt, Gebühr: 6 €

Arbeit/Beruf/ Ausbildung



Je nachdem, aus welchem Land Sie eingereist sind, gelten unterschiedliche Voraussetzungen, damit Sie hier arbeiten können.

Bürgerinnen und Bürger aus der EU, Lichtenstein, Island, Norwegen oder der Schweiz

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sind Sie gehalten, grundsätzlich Ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Als Bürger der EU, Lichtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz benötigen Sie keine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland zu arbeiten.

Nicht-EU Bürgerinnen und Bürger

Um in Deutschland arbeiten zu können, brauchen Sie ein Visum, das Ihnen erlaubt, in Deutschland zu arbeiten.

Sie können sich bei den Migrationsberatungsstellen individuell beraten lassen. Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland einen Berufsabschluss erworben haben, können Sie prüfen lassen, ob dieser in Deutschland anerkannt wird (siehe unten). Auch können Sie sich bei der Gründung eines eigenen Betriebes beraten lassen.

Folgende Einrichtungen bieten Ihnen Beratung und Unterstützung

Agentur für Arbeit Lörrach

www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse: Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach

Postanschrift: Agentur für Arbeit Lörrach | 79533 Lörrach | 0800.4 555 500

Mo-Fr 7:30-12:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr für Berufstätige

Angebote

Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungsvermittlung, Weiterbildungsberatung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsförderung, Leistungsgewährung

Berufsinformationszentrum

Selbstinformationseinrichtung

Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach | E-Mail: loerrach.biz@arbeitsagentur.de

Mo-Di 07:30-15:30 Uhr, Mi+Fr 07:30-12:00 Uhr, Do 07:30-18:00 Uhr

Angebote:

Bewerbungs PC, Internetarbeitsplätze, Bücher, Broschüren, Infomaterial zur Aus- und Weiterbildung

Bitte mitbringen: Pass oder Ausweispapiere

Für Personen, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten oder beantragen wollen:

Jobcenter Lörrach

www.jobcenter-landkreis-loerrach.de

Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach | 07621.178 700

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7:30-12:00 Uhr, Do: 14:00-18:00 Uhr für Berufstätige

Beratung für Frauen in Berufsfragen

Agentur für Arbeit Lörrach

Beratung zum Wiedereinstieg - Dorothea Trochim

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Loerrach.BCA@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse: Agentur für Arbeit Lörrach

Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach | loerrach.wiedereinstieg@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Lörrach | 79533 Lörrach

Jobcenter Lörrach

Ninja Wildemann

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

07621.178 700, erreichbar: Mo-Do 08.00-12.00 Uhr

Ninja.Wildemann@jobcenter-ge.de

Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach

Schubert-Durand Stiftung

Rathausgasse 6 | 79540 Lörrach | 07621.168 22 76

info@schubert-durand-stiftung.de

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein

Rathausplatz 2-4 , 79098 Freiburg | 0761.201 17 31

frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

www.frauundberuf.freiburg.de

Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr; Mo, Mi 13.30-15.30; Do 13.30-18 Uhr

Beratung nach Terminvereinbarung

Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse / Qualifizierung

Anerkennung von Studienabschlüssen

Eine Listung der anerkannten Studienabschlüsse finden Sie auf der Anabin-Homepage. www.anabin.kmk.org/anabin.html

Berufliche Anerkennung

Berufliche Qualifikationen, die Sie im Ausland erworben haben, können Sie in Deutschland bewerten lassen. In einem festgelegten Verfahren wird verbindlich festgestellt, ob Ihr Abschluss mit einer deutschen Berufsqualifikation gleichwertig ist. Dieses Anerkennungsverfahren ist derzeit für 340 staatlich anerkannte duale Ausbildungsberufe möglich.

Die berufliche Anerkennung eröffnet Ihnen den Zugang zur Berufsausübung sowohl für reglementierte Berufe als auch für nicht reglementierte Berufe. Reglementiert sind Berufe, deren Zugang und Ausübung an den Nachweis einer Qualifikation gebunden sind. Alle anderen Berufe sind nicht reglementiert.

Für reglementierte Berufe ist die Anerkennung vorgeschrieben. Erst danach dürfen Sie in einem dieser Berufe in Deutschland arbeiten.

Für Bewertung und Anerkennung sind folgende Stellen zuständig:

- Industrie- und Handelskammern beziehungsweise die IHK-FOSA in Nürnberg
- Handwerkskammern
- Berufsverbände beziehungsweise Kammern der Freien Berufe
- Landwirtschaftskammern
- Landesbehörden
- sonstige zuständige Stellen für weitere berufliche Bereiche (z.B. Seeschifffahrt, Hauswirtschaft)

Im Bewertungsverfahren vergleichen die zuständigen Stellen den ausländischen mit einem deutschen Berufsabschluss. Sie berücksichtigen bei der Prüfung formale Kriterien wie beispielsweise Inhalt und Dauer der Ausbildung.

Webseiten zur Beratung

- Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen (<https://www.bq-portal.de/de>)
- Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>)
- IQ-Netzwerk (<http://www.netzwerk-iq-bw.de/de/>)
- Eine Liste der reglementierten Berufe bietet Ihnen die Europäische Kommission (<http://ec.europa.eu/>)
- Berufsorientierung für Geflüchtete (<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge.html>)

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentrum Anerkennungsberatung

Anerkennungsberatung Lörrach

Diakonisches Werk | Haagerstr. 27 1. Stock | 79539 Lörrach

In Lörrach wird von der Anerkennungsberatung Freiburg 1 Mal pro Monat eine dezentrale Anerkennungsberatung abgehalten. Nur mit vorheriger Terminabsprache. Bitte mit Frau Sarah Rey per Telefon 0761.881 445 061 oder via E-Mail kompetenzzentrum@diakonie-freiburg.de einen Termin für die persönliche Beratung in Lörrach vereinbaren.

Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte (KooBO-Z)

Staatliches Schulamt Lörrach - Regierungspräsidium Freiburg

Am Alten Markt 2 | 79539 Lörrach

Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen Freiburg

Diakonisches Werk

Immentalstr. 16 | 79104 Freiburg | 0761.881 445 00

freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

www.anerkennungsberatung-bw.de

nach Vereinbarung

Angebote:

- Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Qualifikationen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Anerkennung

Bitte mitbringen:

- Schul- und Arbeitszeugnisse
- Bestätigungen Arbeitgeber
- Aufenthaltspapiere

Qualifizierungsberatung bei Teilanerkennung

0761.881 445 03

qualifizierungsberatung@diakonie-freiburg.de

Allgemeine Informationen

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer

Sven Ness, Projektleiter zur Integration junger Flüchtlinge

Geschäftsfeld Ausbildung | Weiterbildung / Fachbereich Ausbildung

IHK Hochrhein-Bodensee | E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1

79650 Schopfheim | 07622.390 72 19 | sven.ness@konstanz.ihk.de

Weitere Hilfe und Beratung bei Arbeitslosigkeit

Agentur für Arbeit Lörrach

Besucheradresse: Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach

Postanschrift: Agentur für Arbeit Lörrach | 79533 Lörrach

Neben der Agentur für Arbeit bieten auch zahlreiche weitere Organisationen und Einrichtungen Unterstützung und Beratung bei Arbeitslosigkeit an.

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ unterstützt das Sozialministerium Baden-Württemberg in einem Modellversuch zwölf unabhängige Arbeitslosenberatungszentren, die langzeitarbeitslose Menschen mit komplexen Problemen niedrigschwellig beraten und betreuen. Die Projektpartner erhalten eine Grundförderung sowie eine individuelle Zusatzförderung für die Beratung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Helfer und die Durchführung von Info-Veranstaltungen. Vertiefende Informationen:

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg
- Sperre - Das Onlinemagazin für Arbeit und Soziales
- Erwerbslos.de - Informationsplattform des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Die folgenden Informationen richten sich an Flüchtlinge ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling und ohne subsidiären Schutzstatus (Personen vor dem Asylverfahren, im Asylverfahren oder mit einer Duldung). Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling sowie mit subsidiärem Schutzstatus finden die passenden Informationen auf den übrigen Seiten des Wegweisers, die sich an alle MigrantInnen richten.

Siehe auch die ausführlichen Informationen in der Smartphone-App „Ankommen“ www.ankommenapp.de

Unterstützung speziell für Flüchtlinge bei der Arbeitsvermittlung

Kompetenzzentrum Asyl der Agentur für Arbeit Lörrach

Agentur für Arbeit Lörrach | Brombacher Str. 2, 3.OG | 79539 Lörrach

Email: Loerrach.155-Kompas@arbeitsagentur.de

Vorsprachen nur mit Termin

Genehmigung

Bevor Sie eine Arbeit, eine Ausbildung oder ähnliches beginnen können, muss das meist durch die Ausländerabteilung der Stadt Lörrach genehmigt werden. Manche Fälle benötigen keine Genehmigung, aber auch in diesen Fällen ist es ratsam, dass Sie sich das durch die Ausländerabteilung bestätigen lassen.

Daher gilt: Bevor Sie eine Arbeit, eine Ausbildung, ein Praktikum oder ähnliches beginnen wollen, wenden Sie sich bitte immer an Ihren Sozialdienst, dieser unterstützt Sie bei der Prüfung oder der Genehmigung durch die Ausländerbehörde.

Vorbereitung auf eine Arbeit, eine Ausbildung oder ähnliches

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, eine Ausbildung oder ähnliches machen wollen, ist es sehr wichtig, dass Sie Deutsch sprechen können. Siehe dazu auch das Kapitel „Deutsch lernen“.

Als Vorbereitung für die Suche nach einer Arbeit, einer Ausbildung oder ähnlichem ist es sinnvoll, wenn Sie bereits Ihre Unterlagen über Ihren Schulaufenthalt, Ihre Ausbildung und Ihren bisherigen Beruf vorweisen können. Es ist hilfreich, wenn Ihre Unterlagen möglichst vollständig sind. Für manche Berufe müssen Sie diese Unterlagen anerkennen lassen, d.h. es muss geprüft werden, welcher Qualifikation in Deutschland Ihre ausländischen Qualifikationen entsprechen (siehe unten „Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Hochschulabschlüsse oder beruflicher Qualifikationen“).

Für eine Bewerbung um eine Arbeit, eine Ausbildung oder einen Praktikumsplatz ist immer auch ein schriftlicher Lebenslauf erforderlich, der einen Überblick über Ihre Zeit in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen gibt.

Hier finden Sie mehrsprachige Informationen zur Bewerbung in Deutschland:

- www.make-it-in-germany.com/en/for-qualified-professionals/working/guide/applying-for-a-job
- www.bamf.de/EN/Willkommen/ArbeitBeruf/arbeitsberuf-node.html

Hier finden Sie mehrsprachige Informationen dazu, wie Sie einen Lebenslauf in Deutschland gestalten können:

- www.europass.cedefop.europa.eu

Arbeiten

Als Flüchtling können Sie unter bestimmten Bedingungen in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen. Grundsätzlich ist eine Arbeit erst ab 3 Monaten nach Ihrer Einreise möglich. Das ist allerdings an verschiedene Bedingungen geknüpft. Klären Sie daher mit Ihrem Sozialdienst, ob Sie in Deutschland arbeiten können.

Hinweis: Ihr Aufenthaltsdokument enthält immer auch eine Information darüber, ob Sie berechtigt sind, in Deutschland zu arbeiten.

Falls Sie bereits eine Anerkennung als Asyl-Berechtigter oder als Flüchtling oder einen subsidiären Schutzstatus haben, können Sie unbeschränkt arbeiten.

Ausbildung

In Deutschland können Sie als Berufsausbildung entweder ein Studium oder eine duale Ausbildung machen. Weitere Informationen zum Studium finden Sie unter „Studium“.

Eine duale Ausbildung machen Sie in einem Unternehmen und einer Berufsschule. Eine Ausbildung dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Während einer Ausbildung bekommen Sie in der Regel ein geringes Einkommen. Durch eine Ausbildung sind Ihre Chancen viel höher, nach der Ausbildung eine bessere Arbeit zu finden.

Praktikum

Ein Praktikum hat das Ziel berufliche Erfahrungen zu sammeln oder ein bestimmtes Unternehmen besser kennenzulernen. Ein Praktikum muss beim zuständigen Vermittler angemeldet sein und kann von wenigen Tagen bis zu maximal 12 Wochen dauern. Während eines Praktikums bekommen Sie in der Regel nur eine geringe oder keine Bezahlung.

Mini-Job

Ein Mini-Job ist eine Arbeit mit einem Einkommen von bis zu 450 Euro und geringen Arbeitszeiten. Allerdings können Flüchtlinge im Asylverfahren nur einen Teil des Einkommens bekommen, das restliche Einkommen wird mit den Leistungen verrechnet, die Sie als Flüchtling vom Staat erhalten. Trotzdem kann ein Mini-Job eine gute Möglichkeit sein, um Berufserfahrungen in Deutschland zu sammeln und Deutsch zu lernen. www.minijob-zentrale.de

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Möglichkeit für Personen jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich. Im Bundesfreiwilligendienst arbeiten Sie in der Regel nicht in Ihrem gelernten Beruf. Oft sind Menschen im Bundesfreiwilligendienst junge Menschen nach der Schule und vor der Berufsausbildung, die Möglichkeit steht aber Menschen in jedem Alter offen. Ein Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate, möglich sind aber auch 6 bis 24 Monate. In dieser Zeit bekommen Sie ein geringes Gehalt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- www.bundesfreiwilligendienst.de
- Informationen in Leichter Sprache:
www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenue/leichte-sprache.html

Ehrenamtliche Tätigkeit

In Deutschland gibt es viele Personen, die sich freiwillig engagieren, ohne dafür ein Einkommen zu bekommen, z.B. in einem Verein. Für Flüchtlinge kann das eine gute Möglichkeit sein, um mit Deutschen in Kontakt zu bekommen, Deutsch zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Hochschulabschlüsse oder beruflicher Qualifikationen

Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland einen Schulabschluss, einen Hochschulabschluss oder einen Berufsabschluss erworben haben, können Sie prüfen lassen, ob dieser in Deutschland anerkannt wird (siehe oben).

Bankkonto

Sobald Sie einen Lohn für eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Praktikum bekommen, benötigen Sie ein Bankkonto, da der Lohn in der Regel nicht bar ausbezahlt wird. Für die Eröffnung eines Bankkontos benötigen Sie eine Meldebescheinigung. Informationen dazu finden Sie unter „Wohnen“. Falls Sie ein Bankkonto eröffnen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Sozialdienst.

Gesundheit und Barrierefreiheit



Krankenversicherung

Jede/r in Deutschland muss krankenversichert sein. Es gibt eine große Anzahl von Krankenkassen in Deutschland. Eine Auswahl finden Sie im Telefonbuch oder im Internet.

Die Anmeldung erfolgt bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl durch

- persönliche Vorsprache oder
- den Arbeitgeber oder
- die Agentur für Arbeit / Jobcenter

Ist ein Partner bereits krankenversichert, kann der/die EhepartnerIn (wenn nicht arbeitend) und die gemeinsamen Kinder (bis zu bestimmten Altersgrenzen) bei der gleichen Krankenkasse kostenfrei familienversichert werden.

Wenn Sie in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle haben, sind Sie krankenversichert. Entweder als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung.

Arztbesuche

Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind, suchen Sie zunächst einen Allgemeinarzt / eine Allgemeinärztin in Ihrer Nähe auf. Falls eine weitergehende Behandlung durch einen Facharzt / eine Fachärztin notwendig ist, wird er/sie Sie dorthin überweisen. Viele Ärztinnen und Ärzte sprechen mehrere Sprachen.

Auf www.arztsuche-bw.de können Sie nach ÄrztInnen in Ihrer Umgebung suchen, die Ihre Sprache sprechen.

Was tun im Notfall?

Im Notfall haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Die Telefonnummer 112 wählen Sie bei Lebensgefahr und in ernsten Fällen. Mit dieser Nummer erreichen Sie den Not- und Rettungsdienst. Die Telefonnummer gilt überall in Deutschland.
2. Sie können auch selbstständig zur Notaufnahme eines Krankenhauses fahren, wenn Sie dazu in der Lage sind. Die Notaufnahmen sind rund um die Uhr geöffnet.

Menschen mit Behinderung

Lörrach für alle

Über das Internetportal www.loerrach-fuer-alle.de kann ein Wegweiser für das barrierefreie Leben in der Stadt Lörrach abgerufen werden. Er bietet Hilfen für Senioren, Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kinderwagen.

Behindertenbeirat der Stadt Lörrach

Der Behindertenbeirat der Stadt Lörrach berät den Gemeinderat und unterstützt ihn durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind.

Behindertenkoordinator der Stadt Lörrach 07621.415 307

Zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Die folgenden Informationen richten sich an Flüchtlinge ohne Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling und ohne subsidiären Schutzstatus (Personen vor dem Asylverfahren, im Asylverfahren oder mit einer Duldung). Flüchtlinge mit einer Anerkennung als Asyl-Berechtigte oder als Flüchtling sowie mit subsidiärem Schutzstatus finden die passenden Informationen auf den übrigen Seiten des Wegweisers, die sich an alle Migrantinnen und Migranten richten.

Arztbesuche

Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind, wenden Sie sich zunächst an Ihre/-n Hausarzt/-ärztin. Wenn Sie noch keine/-n Hausarzt/-ärztin haben, sprechen Sie mit dem Sozialdienst Ihrer Unterkunft. Der Sozialdienst wird Ihnen eine/-n Hausarzt/-ärztin nennen und dort einen Termin für Sie vereinbaren.

Zu der Untersuchung sollten Sie unbedingt mitnehmen:

- Ihren Ausweis
- die Mitgliedskarte Ihrer Krankenkasse, wenn Sie eine besitzen
- einen Überweisungsschein des Hausarztes. Auf dem Überweisungsschein stehen Informationen, die für die Behandlung wichtig sind.

Kommen Sie unbedingt zu dem Termin für die Behandlung und seien Sie pünktlich. Andernfalls kann es passieren, dass die Behandlung an diesem Tag nicht mehr stattfinden kann. In diesem Fall werden Ihnen die Kosten für den versäumten Arzttermin in Rechnung gestellt.

Kosten für medizinische Versorgung

Die Kosten für notwendige ärztliche Behandlungen werden für Flüchtlinge übernommen; das gilt allerdings nur, wenn Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und keine eigene Krankenversicherung haben. Der Arzt rechnet dann direkt mit dem Landratsamt ab, so dass Flüchtlinge beim Arztbesuch nichts zu bezahlen brauchen. Flüchtlinge erhalten in den ersten 15 Monaten nach der Einreise nach Deutschland nur die notwendigsten medizinischen Leistungen.

Was tun im Notfall?

Im Notfall haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Wenden Sie sich unbedingt direkt an Ihren Sozialdienst, falls dieser in Ihrer Nähe ist.
2. Falls Ihr Sozialdienst nicht in Ihrer Nähe ist, können Sie bei **Lebensgefahr und in sehr ernsten Fällen** die Telefonnummer 112 wählen. Mit dieser Nummer erreichen Sie den Not- und Rettungsdienst. Die Telefonnummer gilt überall in Deutschland.
3. Sie können auch selbstständig zur Notaufnahme eines Krankenhauses fahren, wenn Sie dazu in der Lage sind. Die Notaufnahmen sind rund um die Uhr geöffnet. Allerdings sollten Sie diese Möglichkeit nur **bei Lebensgefahr und in sehr ernsten Fällen nutzen!** Wenden Sie sich zuvor an Ihren Sozialdienst, falls dieser in Ihrer Nähe ist.

Psychologische Beratungsstellen

Diakonisches Werk Lörrach/ Beratung asylsuchender Menschen
Haagener Straße 27 | 79539 Lörrach | 07621.92 630

TraumaNetzwerk für geflüchtete Menschen im Landkreis Lörrach
www.traumanetz-loe.de/

Schule und Kindergarten

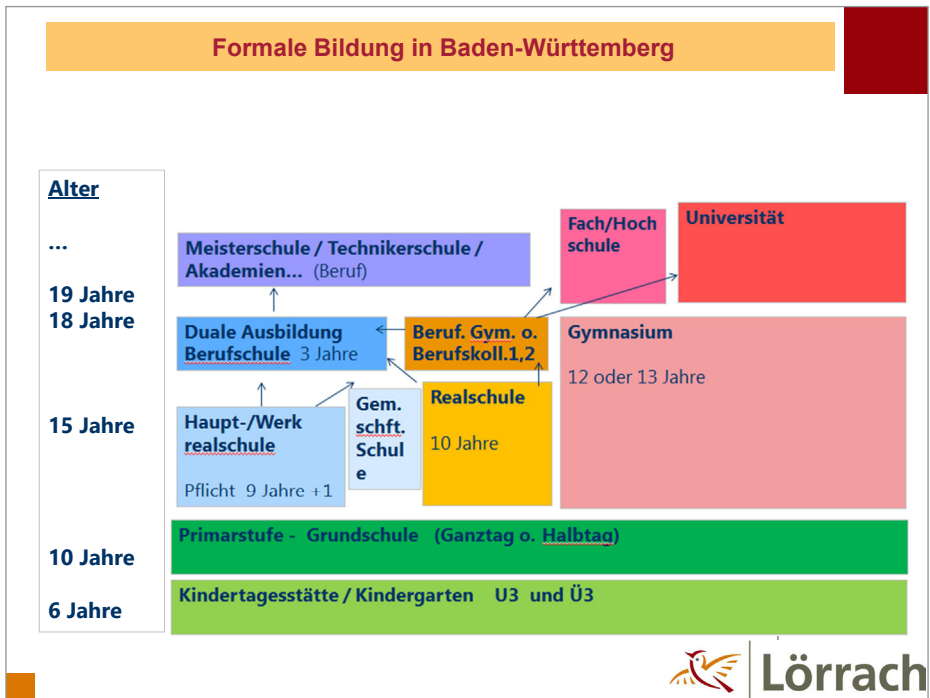


Anmeldung in der Schule

In Deutschland besteht Schulpflicht, das heißt, alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren müssen mindestens 9 Jahre lang eine Schule besuchen. Für Kinder von Flüchtlingen besteht die Schulpflicht spätestens ab 6 Monaten nach der Einreise nach Deutschland.

Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Schulausbildung beginnt mit einem vierjährigen Besuch der Grundschule. Danach – meist im Alter von 10 Jahren – wechselt das Kind an eine weiterführende Schule wie zum Beispiel an eine Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder an ein Gymnasium.

Die folgende Grafik gibt Ihnen einen Überblick über das Bildungssystem in Baden-Württemberg.



- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren werden an einer Grundschule im Schulbezirk, in dem Sie wohnen, angemeldet.

- Kinder und Jugendliche nach Beendigung der Grundschulzeit haben freie Schulwahl.
- Bei der Schulanmeldung sollte das Kind persönlich dabei sein.
- Die meisten Schulen beziehen die Eltern in die schulische Bildung mit ein. Es wird von den Eltern erwartet, ihre Kinder bei den Schulaufgaben zu unterstützen und Kontakt zur Schule zu halten.

Für Flüchtlinge: Falls Ihr Kind eine Schule besuchen wird, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Sozialdienst. Siehe zum Thema „Schule“ auch die ausführlichen Informationen in der Smartphone-App „Ankommen“ www.ankommenapp.de

Schulabschlüsse für Jugendliche und Erwachsene

Über den „zweiten Bildungsweg“ können Jugendliche und Erwachsene einen Schulabschluss nachholen. Wenn Sie einen Schulabschluss nachholen möchten, erkundigen Sie sich zu den Möglichkeiten in Lörrach bei

Agentur für Arbeit

Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach | Mo, Di, Do 08:00-12:00, Do 14:00-18:00 Uhr

Kinder mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen

Wenn Ihr Kind keine oder zu geringe Deutschkenntnisse hat, um am regulären Unterricht teilzunehmen, kann es eine Vorbereitungsklasse besuchen.

Für SchülerInnen, die die Grundschule besuchen werden, können Sie sich an die betreffende Grundschule wenden. Dort erhalten Sie Informationen darüber, welche Vorbereitungsklasse Ihr Kind besuchen kann. Für Flüchtlinge: Wenden Sie sich bitte über Ihren Sozialdienst an die betreffende Grundschule.

Jugendliche ab 16 Jahren, die berufsschulpflichtig sind, können die VABO-Klassen an der Berufsschule besuchen. Beratung für Neuankömmlinge in Lörrach erteilt Frau Ma-reis, 07621.42 90, info@msplo.de

Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben, aber noch keinen Schulabschluss haben, können Vorbereitungsklassen mit und ohne Deutschförderunterricht besuchen.

Kinderbetreuung und Kindergarten

Das Team Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach berät Sie, wenn Sie einen Platz für Ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder in einem Kindergarten suchen (0 bis 6 Jahre).

Stadt Lörrach, Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Luisenstraße 16 | 79539 Lörrach

Anja Renkert | 07621.415 345 | a.renkert@loerrach.de

Sven Schreiber | 07621.415 340 | s.schreiber@loerrach.de

Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-17:30 Uhr

Unterstützende Angebote

Dolmetscherpool

Für Menschen mit Migrationshintergrund, die Übersetzungsleistungen benötigen, steht in Lörrach ein zentraler Dolmetscherpool zur Verfügung. So sollen sprachliche Hürden in der Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Behörden überwunden werden. Schulen und Kindergärten haben bei Übersetzungsbedarf die Möglichkeit, Dolmetscher über den Pool anzufordern. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.loerrach.de/dolmetscherpool>

Muttersprachlicher Unterricht

An verschiedenen Schulen in Lörrach wird muttersprachlicher Unterricht (momentan in türkischer, spanischer und italienischer Sprache) angeboten. Eine Liste der Angebote kann im Rathaus über den Fachbereich Jugend, Schulen, Sport, Frau Ilona Oswald 07621/415-408, i.oswald@loerrach.de, angefordert werden.

Schulsozialarbeit

An den Schulen angesiedelte SozialarbeiterInnen können SchülerInnen sowohl bei Problemen in der Schule als auch bei Konflikten im familiären Umfeld und Lernschwierigkeiten unterstützen.

Schulkindbetreuung

An allen Grundschulen in Lörrach, die keine Ganztagschulen sind, wird über die Schulzeit hinaus eine Schulkindbetreuung angeboten. Fragen Sie zum jeweiligen Angebot die betreffende Schule direkt an.

Sprachförderung im Kindergarten

Sprachförderung wird in den Lörracher Kindergärten überall alltagsintegriert, im Rahmen des Bundesprogramms „Sprachkita“ oder gemäß den sogenannten SPATZ-Richtlinien (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf) geleistet. Damit

eine qualitativ hochwertige Sprachförderung stattfinden kann, unterstützt die Stadt Lörrach Sprachfördergruppen nach dem SPATZ-Programm und die vorgesehene aktive Elternarbeit zusätzlich. Zudem werden Einzelprojekte mit besonderem sprachförderndem Zweck (z. B. mehrsprachige Bibliotheken, Ausflüge) bezuschusst. Die Teilnahme an den Sprachförderangeboten ist freiwillig.

Stadtteileltern

Der Caritasverband bietet mit dem Projekt „Stadtteileltern“ Hilfe für Eltern, Kinder, Lehrkräfte und ErzieherInnen. Die Stadtteileltern sind Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die wissen, wie schwer es ist in einem fremden Land anzukommen. Sie können ihre Erfahrung teilen und neu Ankommende bei Fragen und Problemen unterstützen.

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.
Luisenstraße 9 | 79539 Lörrach

Reinhard Zahn
Haagener Straße 15A | 79539 Lörrach | 07621.92 75 12

Lernen

Studium



In Deutschland können alle Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus studieren. Das gilt auch für Flüchtlinge. Informationen über die Voraussetzungen für ein Studium in Baden-Württemberg finden Sie hier (auf Deutsch und Englisch): www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Welche Studiengänge angeboten werden, erfahren Sie direkt bei den Hochschulen. In Deutschland gibt es auch Studiengänge auf Englisch oder in anderen Sprachen. Informationen darüber erhalten Sie ebenfalls bei den Hochschulen.

Erste Informationen über die Hochschulen und die angebotenen Studiengänge in der Region erhalten Sie beim Jugendmigrationsdienst (für die Altersgruppe bis einschließlich 27 Jahre). Hier erhalten Sie auch Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung.

Weitere Informationen zum Studium für Flüchtlinge finden Sie in der Smartphone-App „Ankommen“ www.ankommenapp.de

Kontaktstudium für Geflüchtete in Lörrach

Prof. Dr. Klemens Schnattinger | Professor für Machine Learning und Sprachverarbeitung
07621.207 14 21 | schnattinger@dhw-loerrach.de

Kiron Open Higher Education

Kiron Open Higher Education is a non-profit organization with the mission to provide higher education for refugees, even though they might not have all the paperwork ready in order to apply to a regular university. <https://kiron.ngo/>

Kiron Study Room at DHBW Lörrach

Zentralbibliothek (Hangstr. 46 - 50, 79539 Lörrach)

Jugendmigrationsdienste

Caritas

Migrationsberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren

Dorota Zuberer | Goethestr. 3 | 79540 Lörrach-Stetten | 07621.142 03, Mobil 0173.3 210 567 | dorota.zuberer@caritas-loerrach.de | Mo 10-12 Do 14:30-15.30
+ nach Terminvereinbarung

Michael Forouz-Mehr | Haager Str. 15a | 79539 Lörrach | 07621.927 50, Mobil 0173.3 061 150 | michael.forouz-mehr@caritas-loerrach.de | nach Terminvereinbarung

Ehe, Familie, Partnerschaft



Zahlreiche Einrichtungen bieten Hilfe und Unterstützung für Familien und bei Fragen zur Ehe und Partnerschaft. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Beratungsangeboten.

Häufig gestellte Fragen

Ich möchte in Deutschland heiraten.

Wo kann ich mich vor der Eheschließung beraten lassen?

Wer heiraten möchte, wird vom Standesamt beraten. Welche Dokumente Sie für eine Heirat brauchen, ist unterschiedlich, da das Heimatrecht bei der Eheschließung berücksichtigt werden muss. In einem Gespräch beim Standesamt (während der Sprechzeiten, ohne Terminvereinbarung) werden Sie individuell beraten und bekommen eine Übersicht über alle Dokumente, die Sie benötigen.

Wo bekomme ich Geburts- Ehe- und Sterbeurkunde?

Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden können von den Standesämtern auf Wunsch international (ohne Aufpreis) ausgestellt werden. Internationale Urkunden sind in neun Sprachen abgefasst.

Wie bekomme ich einen Platz für mein Kind in einer Kindertagesstätte oder in einem Kindergarten?

Das Team Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach berät Sie, wenn Sie einen Platz für Ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder in einem Kindergarten suchen (0 bis 6 Jahre). Siehe dazu Kapitel 7.Schule und Kindergarten.

Adressen

Informationen zu Eheschließung und Eingetragener Partnerschaft

Standesamt

Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Eheschließungen, Namensänderungen, Kirchaustritte

Ringstraße 1 | 79541 Lörrach | Stadtteil: Brombach | Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-19 Uhr

- Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden
- Durchführung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, Namensänderungen u. Kirchaustritten

Bitte mitbringen

- Pass und weitere Unterlagen nach telefonischer Auskunft oder Information über die Homepage

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung für Familien nach der Geburt eines Kindes. Das Basiselterngeld beträgt 300 € monatlich. Wenn Eltern für die Betreuung ihres Kindes ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen oder einschränken, kann der Wegfall des Einkommens durch das Elterngeld in einem bestimmten Umfang aufgefangen werden.

Eine Übersicht mit detaillierten Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/das-elterngeld/73752>

Informationen zum Elterngeld

Elterngeldstelle L-Bank Karlsruhe

Hotline (gebührenfrei): 0800.6 645 471

Montag bis Freitag (09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr)

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Elterngeldanträge können im Rathaus Lörrach abgegeben werden

Luisenstraße 16 | 79539 Lörrach | 3.OG Zimmer 3.06 | Mo-Fr 8-12 Uhr, Do 15-17:30 Uhr

Kindergeld

In Deutschland lebende MigrantInnen können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld erhalten. Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bezahlt, in bestimmten Fällen auch länger. Das Kindergeld wird monatlich auf das Girokonto der Eltern überwiesen.

Der Antrag auf Kindergeld wird von der Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Baden-Württemberg West – entgegengenommen.

Agentur für Arbeit

Brombacher Str. 2 | 79539 Lörrach | Mo, Di, Do 08:00-12:00, Do 14:00-18:00 Uhr

Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800.4 555 530

Auszahlungstermine: 0800.4 555 533

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld, die ab Januar 2005 für minderjährige und seit Juli 2006 für unter 25 Jahre alte, unverheiratete Kinder in Familien mit nicht ausreichendem Familieneinkommen gezahlt wird.

- Eltern können Kinderzuschlag beantragen, wenn sie den Unterhalt für sich und ihre unter 25 Jahre alten Kinder nicht aus eigenem Einkommen decken können.
- Der Kinderzuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 170 Euro/Monat für jedes unter 25 Jahre alte, unverheiratete Kind.

Beratungsstellen

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen

Viola Frei, Psychologische Beratungsstelle, Fachstelle Frühe Hilfen, Lörrach
Landratsamt Lörrach - Haus 4 | Luisenstraße 35, 79539 Lörrach | 07621.410 53 53

Angebote für Familien

- Erstberatung
- Information und Hilfevermittlung
- Psychosoziale Diagnostik
- zeitnahe Unterstützung bei Krisen und Belastungen

pro familia Lörrach e.V., Beratungsstelle

Medizinische, psychosoziale und anspruchrechtliche Beratung zu allen Fragen bzgl. Sexualität, Schwangerschaft, Geburt, Eltern werden, Familie

Rainstraße 20 | 79539 Lörrach | 07621.169 23 88 | loerrach@profamilia.de

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr Beratungstermine nach Vereinbarung, auch nachmittags

Bitte teilen Sie uns vorab telefonisch mit, ob Sie eine/n DolmetscherIn brauchen
Einzel-, Paar- und Familienberatung bei folgenden Themen:

- Schwangerschaft und Geburt
- Medizinische Beratung
- Trennung, Scheidung, Mediation
- Sexualpädagogik
- Partnerschaft / Sexualität

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Landratsamt Lörrach - Haus 4 | Luisenstraße 35 | 79539 Lörrach | 07621.410 53 53

psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Mo-Fr 8-12:30 Uhr; Fr 13:30-17:30 Uhr

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstraße 1 | 79539 Lörrach | 07621.3087

loe@ehe-familie-lebensberatung.de

www.efl-loerrach.de

Beratung und Hilfe für Schwangere und junge Familien

Diakonisches Werk Lörrach

Haagener Straße 27 | 79539 Lörrach | 07621.92 630

nach telefonischer Vereinbarung

Caritasverband Lörrach

Haagener Str. 15a | 79539 Lörrach | 07621.92 75-0 und -13

Frauen und Mädchen



In Lörrach gibt es viele Beratungs- und Informationsstellen speziell für Frauen und Mädchen.

Im Grundgesetz (Art. 3, Abs.2) der Bundesrepublik Deutschland steht:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Warum gibt es spezielle Angebote für Frauen und Mädchen?

Frauen und Mädchen finden natürlich bei allen allgemeinen Beratungsstellen Hilfe zu einzelnen Themen (s. jeweiliges Thema). Aber darüber hinaus gibt es bestimmte Situationen, z.B. bei erlebter Gewalt, in denen es wichtig ist, speziellen Rat und Hilfe nur für Frauen und Mädchen in Anspruch nehmen zu können.

Zentrale Kontaktstellen

HILFETELEFON bei Gewalt gegen Frauen

mehrsprachig, rund um die Uhr erreichbar, kostenlos 08000.116 016

Autonomes Frauenhaus Lörrach - Hilfe bei Gewalt!

07621/493 25

AutonomesFrauenhaus@fhf-loerrach.de

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung von Mädchen ab 14 Jahren und Frauen

Humboldtstraße 14 | 79539 Lörrach | 07621.87 105

Frauen helfen Frauen e.V.

Basler Straße 78 | 79539 Lörrach

Postfach 1464 | 79504 Lörrach

Frau Martina Kopf | 07621.168 799

Schubert-Durand-Stiftung

Ausbildung und Weiterbildung von Mädchen und Frauen aus dem muslimischen Kulturkreis

Rathausgasse 6, 79540 Lörrach

07621.1 682 276 | info@schubert-durand-stiftung.de

Im Kapitel Kinder und Jugendliche finden Sie Kontaktdaten von Einrichtungen wie SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung, die auch spezielle Angebote für Mädchen anbieten.

Treffpunkte für Frauen

Evangelischer Frauenverein Brombach

Heidi Raeder

Hachbergstr. 1 | 79541 Lörrach-Brombach | 07621.51 430

Evangelischer Frauenverein Hauingen

Maria Rita Kainz

Unterdorfstr. 38 | 79541 Lörrach-Hauingen | 07621.51 530

Frauenverein Haagen

Claudia Kubon

Röttler Str. 68 | 79539 Lörrach-Haagen | 07621.52 287

Katholische Frauengemeinschaft Brombach-Hauingen-Haagen

Madlen Rüttschle

Webergasse 13 | 79541 Lörrach-Brombach | 07621.53 425

Landfrauenverein Lörrach-Land

Karin Grether-Kirchhofer

Hinter den Waldmatten 1 | 79588 Efringen-Kirchen | 07628.22 11

Kinder und Jugendliche



Für Kinder und Jugendliche gibt es ein vielfältiges Freizeit- und Beratungsangebot in Lörrach. Im Internet können Sie sich über das breite Angebot informieren, zum Beispiel darüber, wo es Kinder- und Jugendtreffs gibt.

Informationen, Beratung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche

Sozialberatung über das Jugendamt

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landratsamt Lörrach - Haus 4 | Luisenstraße 35 | 79539 Lörrach
07621.410-5353 psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de
Soziale Dienste
Landratsamt Lörrach | Palmstr. 3 | 79539 Lörrach | 07621.410 50 03

Stadtjugendring e.V.

Der Stadtjugendring ist die Dachorganisation aller Jugendvereine und -verbände in Lörrach. Sie finden dort Informationen über mehr als 30 Kinder- und Jugendvereine.
www.stadtjugendring-loerrach.de

Kreisjugendring e.V.

Der Kreisjugendring ist die Interessensvertretung der Jugendvereine und -verbände im Landkreis Lörrach.
www.kreisjugendring-loerrach.de

Altes Wasserwerk/ Sozialer Arbeitskreis (SAK) Lörrach e.V.

Offene Freizeit- und Ferienprogramme, Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, kulturelle Veranstaltungen und Quartiersmanagement
Tumringer Str. 269 | 79539 Lörrach | <http://www.sak-loerrach.de/>

Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Offenes Angebot für Kinder und Jugendliche, Schülerhort, Angebote für junge Aussiedler, Ferienprogramm, Jugendtreffs in den Ortsteilen
Konrad-Adenauer-Str. | 79540 Lörrach | www.kaltenbach-stiftung.de

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche

Möglichkeiten der Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche
<https://www.loerrach.de/ferienbetreuung>

Freizeitbörse Lörrach

Auflistung von Tagesangebote und Ferienfreizeiten im Landkreis Lörrach. <http://www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de>

Internationale Vorlesenachmittage für Kinder in der Stadtbibliothek Lörrach
Basler Str. 152 | 79540 Lörrach | 07621.30 44
www.stadtbibliothek-loerrach.de/de/Veranstaltungen/Kinder-und-Jugendliche

Kamel-ion Jugendcafé
Schülercafé mit Frühstück und Mittagessen
Baumgartnerstr. 27 | 79540 Lörrach

Katholisches Jugendbüro Lörrach
Haagener Str. 11 | 79539 Lörrach
www.kath-jugendbuero-wiesental.de

Über die offenen Angebote hinaus gibt es zahlreiche Vereine in Lörrach, bei denen Kinder und Jugendliche Mitglied werden können. Rund 40 Sportvereine bieten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der sportlichen Betätigung und können unter www.sportstadt-loerrach.de eingesehen werden. Das Theater Tempus fugit bietet für Kinder und Jugendliche eigene Theatergruppen an. Auch bei Verbänden wie Jugendfeuerwehr, DLRG, CVJM, Naturfreunde und vielen weiteren können junge Menschen sich einbringen.

Seniorinnen und Senioren



In Lörrach gibt es eine Vielzahl von Begegnungs-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für ältere Menschen. Die Beratungsstellen und Verbände helfen, das für Sie passende Angebot zu finden. Sie beraten und unterstützen bei Themen des Älterwerdens – von der Freizeitgestaltung bis hin zur Pflegebedürftigkeit – und informieren auch über finanzielle Hilfen.

Die Broschüre „Älter werden heute“ ist im Landratsamt erhältlich und im Internet abrufbar unter www.loerrach-landkreis.de/altenarbeit

Seniorenbeirat der Stadt Lörrach

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe Verwaltung und politische Gremien zu beraten und eigene Initiativen zur aktiven und positiven Gestaltung des Lebensalltags Älterer zu entwickeln. Im Beirat vertreten sind engagierte MitarbeiterInnen der Wohlfahrtsverbände und der Kirchengemeinden, die Fraktionen des Gemeinderates sowie engagierte BürgerInnen der Stadt Lörrach.

Seniorenbeauftragte der Stadt Lörrach

Ute Hammler | 07621.415 327 | u.hammler@loerrach.de

Fachstelle für Planung und Steuerung der Altenhilfe

Landratsamt Lörrach | Robert Müller | Palmstr. 3, 79539 Lörrach
07621.410 50 30

Beratung

Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach

Chesterplatz 8 | 79539 Lörrach | 07621.410 50 33

Treffpunkte

Treffpunkt italienischer Senioren

Bonifatiushaus | Haagerstr. 13 | 79539 Lörrach
Montag 15-17 Uhr (außer in den Schulferien)

Altenclub Haagen/ Kirchengemeinde Rötteln

Markgrafenstr. 27 | 79541 Lörrach | 07621.32 15

Altenclub Tumringen/ Kirchengemeinde Rötteln

Im Vogelsang 1 | 79359 Lörrach | 07621.51 613

Generation Plus der evang. Gemeinde der Christuskirche

Nansenstr.6 | 79539 Lörrach | 07621.45 490

Katholischer Altenclub St. Fridolin

Rathausgasse 8 | 79540 Lörrach | 07621.24 05

Noi Insieme Tanztreff

Die Internationale Kommission hat den Tanztreff aufbauend auf die jährlichen Reisen in die Partnerstadt Senigallia geschaffen. Einmal monatlich treffen sich hier ältere MigrantInnen und Deutsche zum Tanzen. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden Tanzkurse angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der Internationalen Kommission.

Ökumenischer Seniorentreff St. Peter

Haagener Str. 95 | 79539 Lörrach | 07621.10 971

PlusPunktZeit

Renate Riemensperger Leiterin „PlusPunktZeit“

07621.9 567 350 | www.loerrach.de/pluspunktzeit

Salzert-Forum

Max-Josef-Metzger Haus

Röttelnblick 4 | 79540 Lörrach | 07621.82 311

Seniorenclub der katholischen Gemeinde St. Bonifatius

Luisenstr. 7 | 79539 Lörrach | 07621.47 979

Seniorenkreis der evang. Johannesgemeinde

Riehenstr. 22 | 79540 Lörrach | 07621.57 709 640

Seniorenkreis Hauingen / Evang. Kirchengemeinde

Steinenstr. 4 | 79541 Lörrach | 07621.949 133

Seniorenkreis Stadtkirche

Alte Feuerwache | 79539 Lörrach | 07621.44 155

Senioren-Nachmittage evang. Frauenverein Brombach

Ringstr. 14 | 79541 Lörrach | 07621.51 430

Senioren-Nachmittage evang. Friedensgemeinde

Hartmattenstr. 15 | 79539 Lörrach | 07621.45 490

mit.....

mitmachen
mitgestalten
mitentscheiden



Für eine vielfältige Gesellschaft ist es entscheidend, dass sich alle BürgerInnen für einen freundlichen und offenen Umgang miteinander stark machen und füreinander eintreten. Dies gelingt besonders gut, indem man ehrenamtlich tätig wird. Folgendes Kapitel soll einen kleinen Überblick über die vielen Möglichkeiten geben, bei denen Sie sich in Lörrach ehrenamtlich engagieren können.

Politische Beteiligung

Internationale Kommission Lörrach

Die Internationale Kommission besteht aus GemeinderätInnen, VertreterInnen von Institutionen und gewählten BürgerInnen mit Migrationshintergrund. Sie ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats. Sie unterstützt den Gemeinderat sowie den Hauptausschuss durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für die in Lörrach lebenden MigrantInnen von Belang sind und gibt wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Die Internationale Kommission ist darüber hinaus Anlaufstelle für:

- Beratung bei allgemeinen Problemen und Anliegen von MigrantInnen
- Vertretung der allgemeinen Interessen und Anliegen von MigrantInnen gegenüber den städtischen Dienststellen unter Beachtung des Rechtsberatungsgesetzes
- Beteiligung der MigrantInnen an kommunalen Entscheidungsprozessen
- Maßnahmen zur weiteren Integration von MigrantInnen
- Förderung von sozialen, bildungsmäßigen und kulturellen Aktivitäten

Wenn Sie sich an der Arbeit der Internationalen Kommission beteiligen wollen, können Sie sich zur nächsten Wahl melden. Wahlberechtigt sind alle Menschen mit Migrationshintergrund, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen außerdem deutsch sprechen und verstehen.

Gesellschaftliche Beteiligung

Durch die Ausübung eines Ehrenamts haben Sie die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, sinnvolle Aufgaben freiwillig zu übernehmen und dadurch das gesellschaftliche Leben in Lörrach mit zu gestalten. Bei den folgenden Gruppen können Sie sich einbringen:

Aktion Dritte Welt eV.

Peter Rapp | Lindbuckweg 23 | 79540 Lörrach | www.aktion-dritte-welt.pcom.de

Amnesty International

Karl-Heinz Stanzick | Postfach 1129 | 79501 Lörrach

Arbeitskreis Miteinander e.V.

Vitus Lempfert | Ringstr. 5 | 79595 Rümplingen | www.akm-loerrach.de

Freundeskreis Asyl Lörrach

koordination@freundeskreis.de | www.freundeskreis-loerrach.de

Internationale Vorlesenachmittage für Kinder in der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Lörrach stadtbibliothek@loerrach.de 07621.30 44

Migrantenvereine und religiöse Gemeinschaften

In Lörrach gibt es ein reges Vereinsleben, dazu zählen auch zahlreiche Migrantenvereine. Hier können Sie aktiv mitmachen und sich einbringen.

Ahmadiyya Lörrach

Zollweg 8 | 79540 Lörrach

CO.AS.SC.IT. e. V. /italienischer Weiterbildungsverein

Wölblinstr. 64 | 79539 Lörrach | 07621.130 553

Deutsch-Französische Vereinigung Lörrach e.V.

Herr Berthold Hünenberger | dfv-loerrach@t-online.de

DITIB Türkisch Islamischer Kulturverein Lörrach

Spitalstraße 51 | 79539 Lörrach

Fufu Verein e.V. Deutsch- afrikanischer Verein

Im Feldi 53 | 79541 Lörrach | fufu.culture@gmail.com | www.fufu-culture.org

Gambische Vereinigung Lörrach

info@gamvereinigungloerrach.de

IGMG Fatih Moschee

Schwarzwaldstraße 63 | 79539 Lörrach

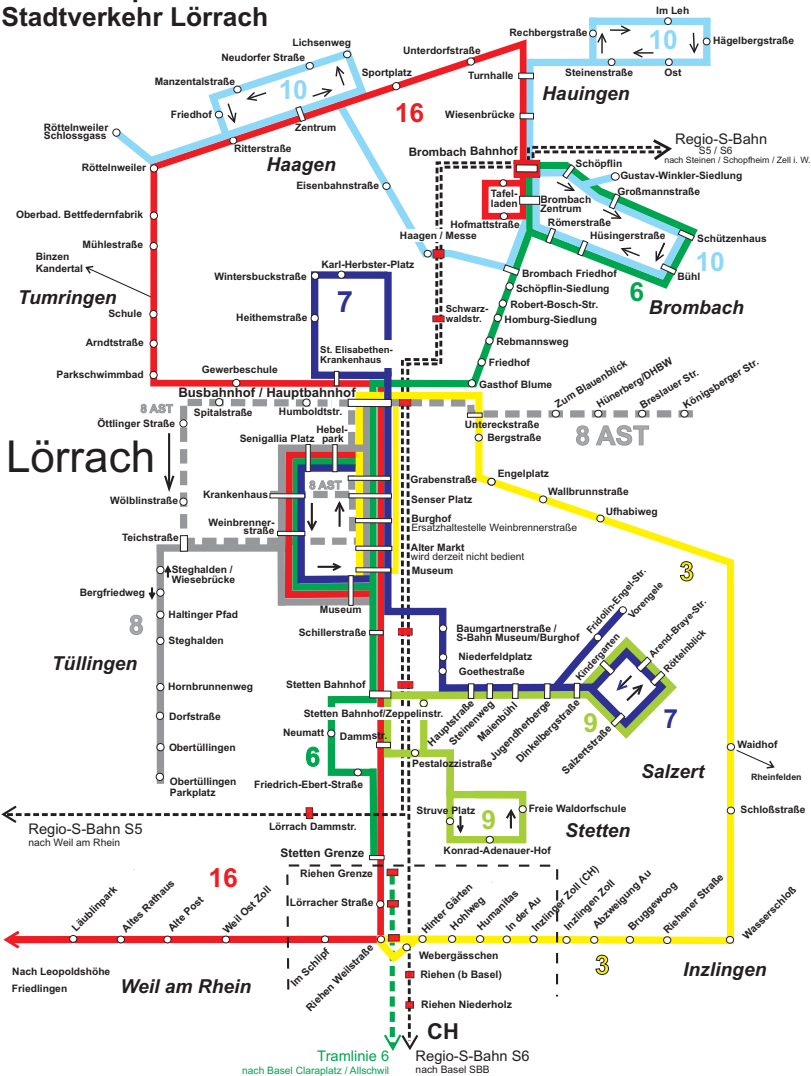
Islamisches Kulturzentrum

Teichstraße 45 | 79539 Lörrach | 07621.44 988



ACHTUNG! Einige Zugverbindungen in der Region führen über die Schweiz oder Frankreich, bitte erkundigen Sie sich vor Antritt der Reise, ob Sie zur Ein- und/oder Durchreise berechtigt sind.

Linienetzplan Stadtverkehr Lörrach



gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Impressum:
Herausgeber
Stadt Lörrach Integrationsbeauftragte
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
1. Auflage Januar 2019



Lörrach